

Örtliches Raumordnungskonzept

Gemeinde Pfunds



1. Fortschreibung

Endbericht zum Umweltbericht gem. § 9 Abs. 3 TUP

PF-2716-ROK-11

Stand 10.04.2024

Bearbeitung: Ingenieurbüro Mark



ingenieurbüro





1.	AUFGABENSTELLUNG	4
2.	GRUNDLAGEN	4
3.	VERFAHREN.....	5
4.	EINBEZIEHUNG VON UMWELTERWÄGUNGEN UND DIE BERÜCKSICHTIGUNG DER EINZELNEN STELLUNGNAHMEN.....	7
5.	UMWELTRELEVANTE ERHEBUNGEN	9
6.	PRÜFUNG VON ALTERNATIVEN.....	9
7.	ZUSAMMENFASSUNG	9

1. AUFGABENSTELLUNG

Gemäß § 63 TROG 2022 idgF hat die Gemeinde den Entwurf über die Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes einer Umweltprüfung nach Tiroler Umweltprüfungsgesetz zu unterziehen. Ziel der Umweltprüfung ist zum einen die Prüfung der voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen, welche die Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes wahrscheinlich verursachen wird, und zum anderen die Beteiligung der Öffentlichkeit am Ausarbeitungsprozess (vgl. §1 TUP).

Gemäß § 5 Tiroler Umweltprüfungsgesetz (TUP) ist bei der Umweltprüfung ein Umweltbericht zu erstellen, in dem die voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen, die die Ausführung des Planes oder Programmes auf die Umwelt wahrscheinlich verursachen wird, zu ermitteln, zu beschreiben und zu bewerten.

Gemäß § 9 Abs. (3) des Tiroler Umweltprüfungsgesetzes ist eine abschließende zusammenfassende Erklärung zum Umweltbericht zu erstellen:

§ 9 Abs. 3 TUP:

(3) Eine zusammenfassende Erklärung, wie Umwelterwägungen in die Pläne oder Programme einbezogen wurden und aus welchen Gründen die angenommenen Pläne oder Programme nach der Durchführung einer Alternativenprüfung gewählt wurden, ist in geeigneter Form zugänglich zu machen, wobei diese nach Abs. 1 kundgemacht werden kann. Hierbei ist darauf einzugehen, wie der Umweltbericht, die abgegebenen Stellungnahmen und die Ergebnisse allfälliger grenzüberschreitender Konsultationen berücksichtigt wurden. Für die Dauer der Wirksamkeit der Pläne oder Programme hat die Planungsbehörde jedermann auf Verlangen Einsicht in den Plan oder das Programm oder die zusammenfassende Erklärung zu gewähren.

Durch den vorliegenden Endbericht erfolgt diese Erklärung.

2. GRUNDLAGEN

1. Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes bestehend aus:

- Verordnungsplan vom 18.01.2024
- Übersichtsplan vom 31.08.2023
- Verordnung inkl. Anlage A vom 20.01.2024
- Bestandsaufnahmeplan vom 31.08.2023 und Bestandsanalyse mit Erläuterungsbericht vom 18.01.2024
- Naturkundefachlicher Bearbeitungsrahmen, (Texte und Pläne) vom 24.05.2023, 26.06.2023
- Umweltbericht vom 18.01.2024

Folgende Fachstellungnahmen sind im Zuge der Vollständigkeitsprüfung eingegangen, bzw. wurden eingeholt:

1. Stellungnahme der BFI Landeck GZ LA-F-RO-8/84110/1-2023 vom 20.10.2023
2. Mitteilung des Amtes der Tiroler Landesregierung, Abt. Bau- und Raumordnungsrecht GZ RoBau-2-617/9/39-2023 vom 09.11.2023
3. Stellungnahme des Forsttechnischen Dienstes der Wildbach- und Lawinenverbauung Gebietsbauleitung Oberes Inntal Zl. 11130719 vom 13.11.2023

4. Stellungnahme der BH Landeck, Abt. Umwelt & Anlagen – naturkundliche Stellungnahme GZ LA- NSCH/FL-17/Pfunds/13-2023 vom 20.11.2023
5. Stellungnahme des Baubezirksamtes Imst Abt. Wasserwirtschaft – wasserbautechnische Stellungnahme GZ BBAIM-830/617/144-2023 vom 22.11.2023
6. Stellungnahme des Baubezirksamtes Imst Abt. Straßenbau GZ BBAIM-S18/431-2023 vom 15.01.2024
7. Vorabübermittlung der nachfolgenden Stellungnahmen des Amtes der Tiroler Landesregierung, Abt. Bau- und Raumordnungsrecht GZ RoBau-2-617/9/47-2024 vom 18.01.2024:
 - Stellungnahme 1.Vorprüfung Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Raumordnung und Statistik, Sachgebiet örtliche Raumordnung ZI. RoStat-5.201./617/6-2023, RoBau-2-617/9/37-2023 vom 13.12.2023 sowie
 - Stellungnahme des Amtes der Tiroler Landesregierung, Abt. Raumordnung und Statistik, Sachgebiet überörtliche Raumordnung GZ ROSTAT- 1.1149.09/1-2018 vom 02.01.2024
8. Stellungnahme der Landesstraßenverwaltung – ergänzende Vorgaben für den Bereich 2 – Birkach des Baubezirksamtes Imst Abt. Straßenbau GZ BBAIM-S18/431-2023 vom 19.01.2024
9. Stellungnahme Amt der Tiroler Landesregierung Abt. Krisen- und Gefahrenmanagement – Stellungnahme der Landesgeologie GZ GuE-LG-169/278-2023 vom 19.01.2024
10. Stellungnahme des Baubezirksamtes Imst Abt. Siedlungswasserwirtschaft GZ BBAIM-830/617/143-2023 vom 22.01.2024
11. Mitteilung zur Vorprüfung des Amtes der Tiroler Landesregierung, Abt. Bau- und Raumordnungsrecht GZ RoBau-2-617/9/59-2024 vom 24.01.2024.
12. Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes - Umweltbericht zur strategischen Umweltprüfung; Öffentliche Umweltstelle – Stellungnahme des Amtes der Tiroler Landesregierung, Abt. Bau- und Raumordnungsrecht GZ RoBau-2-617/9/71-2024 vom 20.02.2024.
 - Email Stellungnahme des Amtes der Tiroler Landesregierung, Abt. Raumordnung und Statistik, Sachgebiet überörtliche Raumordnung GZ ROSTAT- 1.1149.09/1-2018 vom 31.01.2024
 - Stellungnahme 2.Vorbegutachtung des Amtes der Tiroler Landesregierung, Abt. Raumordnung und Statistik, Sachgebiet örtliche Raumordnung ZI. RoBau-2-617/9/66 vom 02.02.2024

3. VERFAHREN

Die 1. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Pfunds wurde im Zeitraum zwischen der Beauftragung des Gemeinderates am 18.01.2012 und dem 21.09.2023 erstellt.

In weiterer Folge wurden die vollständigen Unterlagen der 1. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Pfunds inkl. Umweltbericht den Amtsstellen, die für die Vollständigkeitsprüfung bei der Umweltbehörde erforderlich sind, zur Abgabe einer Stellungnahme übermittelt und das örtliche Raumordnungskonzept aufgrund der abgegebenen Stellungnahmen überarbeitet.

Am 22.09.2023 wurde die 1.Fortschreibung zur Vollständigkeitsprüfung an das AdTLR übermittelt und nach Durchführung der Vorprüfungen erfolgte am 24.01.2024 mündlich sowie mit Schreiben vom 20.02.2024 seitens der Umweltbehörde, Abt. Bau- und Raumordnungsrecht die Bestätigung der Vollständigkeit und damit die Freigabe zur Durchführung des Raumordnungsverfahrens in der Gemeinde.

Die 1. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes wurde vom Gemeinderat am 24.01.2024 zur öffentlichen Auflage beschlossen, welche in der Zeit vom 01.02.2024 bis einschließlich 14.03.2024 aufgelegt wurden. Alle relevanten Unterlagen dazu konnten während der Auflagefrist von 6 Wochen im Gemeindeamt eingesehen werden und wurden auch im Internet publiziert. Die Vorstellung des Entwurfes der 1. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes erfolgte im Rahmen einer öffentlichen Gemeindeversammlung am 23.02.2024.

Während der 6 wöchigen öffentlichen Auflage wurden 10 Stellungnahmen abgegeben und wurden bei der Sitzung des Gemeinderates am 10.04.2024 ausführlich beraten.

1. Gemeindegänger – Einwendung betreffend textliche Festlegung einer Fußwegverbindung vom Gedarni in Richtung Hochwiese im Siedlungsentwicklungsbereich W2/z0/B!D1 Dorf, Gedarni.
Die Stellungnahme wurde behandelt, blieb aber unberücksichtigt.
2. Gemeindegänger – Ausweisung einer Hofstelle auf Gstrn 5974
Neuansiedlung eines landwirtschaftlichen Betriebes und die Anregung zur Berücksichtigung im Verordnungstext unter § 3 Abs.4 lit.a
Die Stellungnahme wurde behandelt, blieb aber unberücksichtigt.
3. Gemeindegänger – Ausweisung eines neuen Siedlungsentwicklungsbereiches auf Gstrn 1734 und 1735 (Margreit) anstatt der dort festgelegten landschaftlichen Freihaltefläche
Die Stellungnahme wurde behandelt, blieb aber unberücksichtigt.
4. Gemeindegänger – Ausweisung einer Hofstelle auf Gstrn 5954 und Kenntlichmachung von Verkehrsflächen in Gschleitz und Rauth
Neuansiedlung eines landwirtschaftlichen Betriebes und die Anregung zur Berücksichtigung im Verordnungstext unter § 3 Abs.4 lit.a;
Die Stellungnahme wurde behandelt, blieb aber unberücksichtigt.
5. Gemeindegänger – Ausweisung einer Hofstelle auf Gstrn 5926
Aussiedlung eines landwirtschaftlichen Betriebes und die Anregung zur Berücksichtigung im Verordnungstext unter § 3 Abs.4 lit.a
Die Stellungnahme wurde behandelt, blieb aber unberücksichtigt.
6. Gemeindegänger – Ausweisung einer Hofstelle auf Gstrn 5956
Aussiedlung eines landwirtschaftlichen Betriebes und die Anregung zur Berücksichtigung im Verordnungstext unter § 3 Abs.4 lit.a
Die Stellungnahme wurde behandelt, blieb aber unberücksichtigt.
7. Gemeindegänger – Ausweisung einer Hofstelle auf Gstrn 5978
Aussiedlung eines landwirtschaftlichen Betriebes und die Anregung zur Berücksichtigung im Verordnungstext unter § 3 Abs.4 lit.a
Die Stellungnahme wurde behandelt, blieb aber unberücksichtigt.
8. Gemeindegänger – Ausweisung einer Hofstelle auf Gstrn 5990
Aussiedlung eines landwirtschaftlichen Betriebes und die Anregung zur Berücksichtigung im Verordnungstext unter § 3 Abs.4 lit.a
Die Stellungnahme wurde behandelt, blieb aber unberücksichtigt.
9. Gemeindegänger – Ausweisung einer Hofstelle auf Gstrn 6052
Aussiedlung eines landwirtschaftlichen Betriebes und die Anregung zur Berücksichtigung im Verordnungstext unter § 3 Abs.4 lit.a
Die Stellungnahme wurde behandelt, blieb aber unberücksichtigt.

10. Tiroler Umwelthanwaltschaft – Einwand zu neu ausgewiesenen Entwicklungsbereichen im Bereich Kajetansbrücke und im Bereich Pfundser Tschey
Die Stellungnahme wurde behandelt, blieb aber unberücksichtigt.

Die eingebrachte Stellungnahme wurden in der Gemeinderatssitzung vom 10.04.2024 vom Gemeinderat behandelt und beschlossen, diese im weiteren Verfahren nicht zu berücksichtigen.

4. EINBEZIEHUNG VON UMWELTERWÄGUNGEN UND DIE BERÜCKSICHTIGUNG DER EINZELNEN STELLUNGSNAHMEN

Die erste Grundlage für die Einbeziehung von Umwelterwägungen bildeten die von den Fachstellen beurteilten Umweltbelange bereits vor der 1. Auflage im Rahmen der Vollständigkeitsprüfung. Relevante Gesichtspunkte finden sich sowohl im naturkundlichen Bearbeitungsrahmen als auch in den eingelangten Fachstellungen zur Fortschreibung wieder.

Durch die ordnungsgemäßen und planlich getroffenen Anpassungen der in den Stellungnahmen enthaltenen Festlegungen werden Umweltaspekte entsprechend berücksichtigt – die Beachtung der jeweils getroffenen Festlegungen in der Umsetzung wird vorausgesetzt.

Die Nummerierung der Stellungnahmen folgt der Nummerierung unter Pkt. 2.

4.1 Stellungnahme der BFI Landeck

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

4.2 Mitteilung des Amtes der Tiroler Landesregierung, Abt. Bau- und Raumordnungsrecht als zuständige Umweltbehörde

Die Stellungnahme wurden zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.

4.3 Stellungnahme des Forsttechnischen Dienstes der Wildbach- und Lawinverbauung Gebietsbauleitung Oberes Inntal

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.

4.4 Stellungnahme der BH Landeck, Abt. Umwelt

Die Stellungnahme wurden zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.

4.5 Stellungnahmen des Baubezirksamtes Imst Abt. Wasserwirtschaft – wasserbautechnische Stellungnahme

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.

4.6 Stellungnahme des Baubezirksamtes Imst Abt. Straßenbau

Die Stellungnahme wurden zur Kenntnis genommen und teilweise berücksichtigt. Mit Schreiben vom 19.01.24 wurde zum Schreiben Stellung bezogen.

4.7 Vorabübermittlung des Amtes der Tiroler Landesregierung, Abt. Bau- und Raumordnungsrecht als zuständige Umweltbehörde der Stellungnahmen der von der Umweltbehörde beauftragten raumordnungsfachlichen Amtssachverständigen

Die Umweltbehörde hat mit Schreiben vom 18.01.2024 die Stellungnahmen der von der Umweltbehörde behördenintern beauftragten raumordnungsfachlichen (örtliche und überörtliche Raumordnung) Amtssachverständigen (ASV) übermittelt. Die von den ASV gemachten Anregungen wurden hinsichtlich der Vervollständigung der Bestandsaufnahme und der Planung bzw. die Normierung der Verordnung und Vervollständigung des Umweltberichtes geforderten Ergänzungen eingearbeitet und mit Schreiben vom 18.01.2024 die überarbeiteten Unterlagen wieder vorgelegt.

4.8 Ergänzende Stellungnahme des Baubezirksamtes Imst Abt. Straßenbau

Die ergänzende Stellungnahme wurden zur Kenntnis genommen.

4.9 Amt der Tiroler Landesregierung Krisen- und Gefahrenmanagement – Stellungnahme der Landesgeologie

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.

4.10 Stellungnahme des Baubezirksamtes Imst Abt. Wasserwirtschaft – siedlungswasserwirtschaftliche Stellungnahme

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.

4.11 Mitteilung zur Vorprüfung des Amtes der Tiroler Landesregierung, Abt. Bau- und Raumordnungsrecht als zuständige Umweltbehörde

Die Umweltbehörde hat mit Schreiben vom 24.01.24 weitere Unterlagen und Änderungen eingefordert die berücksichtigt wurden.

4.12 Stellungnahme und Bestätigung der Vollständigkeit Amt der Tiroler Landesregierung, Bau- und Raumordnungsrecht als zuständige Umweltbehörde und der von der Umweltbehörde beauftragten Stellungnahme der raumordnungsfachlichen Amtssachverständigen (2.Vorbegutachtung)

Die Umweltbehörde hat mit Schreiben vom 20.02.2024 unter der Aufforderung der Beachtung der Stellungnahmen der von der Umweltbehörde behördenintern beauftragten raumordnungsfachlichen (örtliche und überörtliche Raumordnung) Amtssachverständigen (ASV) die Vollständigkeit bestätigt. Die von den ASV gemachten Anregungen wurden aufgrund bereits erfolgter Erledigung zur Kenntnis genommen und mit Schreiben vom 02.04.2024 an die Umweltbehörde seitens der Ortsplanung und des Planungsträgers Stellung bezogen.

Somit wurde den Forderungen der Umweltbehörde bis zur Bestätigung der Vollständigkeit nachgekommen und danach das öffentliche Auflageverfahren im Rahmen der SUP in der Gemeinde begonnen.

5. UMWELTRELEVANTE ERHEBUNGEN

Im Umweltbericht zur Strategischen Umweltprüfung SUP wurden im Punkt 3. „Maßgebliche Gesichtspunkte des derzeitigen Umweltzustandes“ alle raumrelevanten Planungen erhoben, welche durch die Ausweisung von Entwicklungsbereichen berührt werden könnten. Des Weiteren wurden unter Pkt. 5 alle relevanten Schutzgüter aufgezeigt, die voraussichtlich erheblich beeinflusst werden. All diese umweltrelevanten Erhebungen bilden die Grundlage der Umweltprüfung, welche dann für die insgesamt 6 Änderungsbereiche durchgeführt wurde.

6. PRÜFUNG VON ALTERNATIVEN

Im Rahmen des Umweltberichtes wurde unter Pkt. 6 eine Alternativenprüfung sowie auch die Prüfung bei Nichtausführung des Planes durchgeführt, die dem Planungsträger bekannt war. Durch das öffentliche Auflageverfahren ist es zu keinen Änderungen gekommen, die zusätzliche erhebliche Umweltauswirkungen erwarten lassen, weshalb diese Alternativenprüfung aufrecht ist. Eine abschließende neuerliche Prüfung von alternativen Entwicklungsbereichen brachte keine anderen Ergebnisse, als jene vor dem Auflagebeschluss durch den Gemeinderat.

Die Siedlungsentwicklung der Gemeinde Pfunds orientiert sich vorrangig innerhalb der bestehenden Siedlungsgrenzen, wo versucht wird durch entsprechende Maßnahmen (Vertragsraumordnung, Bebauungsplanverpflichtung, etc.) eine Mobilisierung der un bebauten Flächen zu ermöglichen. Die ausgewiesenen Erweiterungsbereiche betreffen das unbedingt erforderliche Ausmaß an Erweiterungsflächen und werden neben vorwiegender Wohnnutzung für Belange der Wirtschaft ausgewiesen.

7. ZUSAMMENFASSUNG

Gemäß § 63 TROG 2022 idgF hat die Gemeinde den Entwurf über die Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes einer Umweltprüfung nach Tiroler Umweltprüfungsgesetz zu unterziehen. Im Rahmen der Umweltprüfung der 1. Fortschreibung des Örtlichen

Raumordnungskonzeptes wurde ausführlich dargelegt, wie Umwelterwägungen in die Pläne und Berichte einbezogen und aus welchen Gründen diese in die Pläne und Berichte übernommen, bzw. nicht übernommen wurden.

Darüber hinaus wurden die im Rahmen des Verfahrens eingeholten Fachstellungnahmen bei der Erstellung der 1. Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes hinsichtlich ihrer Umweltbelange berücksichtigt und daraus entnommene Begleit- oder Milderungsmaßnahmen durch Festlegungen in der Verordnung und Plananpassungen eingearbeitet. Seitens der Umweltbehörde wurde im Rahmen der 1. und 2. Vorprüfungen der Fortschreibungsentwurf ausführlich geprüft und freigegeben. Eine Prüfung der Alternativen fand im Rahmen der Erarbeitung der einzelnen Bestandteile des Raumordnungskonzeptes (Bestandspläne, Verordnungspläne, Verordnung, Bestandsanalyse, Umweltbericht) statt.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 24.01.2024 die 1. öffentliche Auflage während 6 Wochen hindurch vom 01.02.2024 bis einschließlich 14.03.2024 beschlossen. Während der öffentlichen Auflage waren alle Unterlagen der 1. Fortschreibung im Gemeindeamt einsehbar und im Internet abrufbar. Die 1. Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes inkl. aller Pläne und Berichte wurden der Öffentlichkeit im Rahmen der öffentlichen Gemeindeversammlung am 23.02.2024 vorgestellt und erläutert. Die während der Auflage eingelangten Stellungnahmen wurden bei der GR Sitzung am 10.04.2024 ausführlich behandelt und beschlossen, diese im weiteren Verfahren nicht zu berücksichtigen und dann wurde der Erlassungsbeschluss gefasst.

Die nun vorliegende 1. Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Pfunds samt Umweltbericht stellt raumordnungsfachlich eine ausgewogene Grundlage für die räumliche Entwicklung der Gemeinde Pfunds dar, aus der hervorgeht, dass im Planungszeitraum keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.